



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 02.04.2012
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Schulturnhalle; Vorstellung eines Sanierungskonzeptes
Referent: Herr Hettiger
- 2 Kläranlage: Ertüchtigung der Lüftung im Rechenraum; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 3 Vollzug des Art. 72 GO; Ausfallbürgschaft des Marktes Helmstadt zu Gunsten des TV Helmstadt 1895 e.V.
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 4.1 Sanierung der WÜ 11; Beginn der Sanierungsarbeiten
 - 4.2 Gewerbebetriebe; Firma Beuerlein GmbH & Co.KG Transporte und Entsorgungsfachbetrieb
 - 4.3 Energiekonzept des Landkreises Würzburg; weiteres Vorgehen
 - 4.4 Antrag auf Marktfestsetzung; Flohmärkte auf dem Parkplatz des Netto-Marktes
 - 4.5 Gehwegausbau entlang der WÜ 31; Sachstandsbericht

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Fiederling, Andreas

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Stefan

Schriftführer

Martin, Petra

Gäste/Referenten

Hettiger, Johannes

zu TOP 1 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

anderer Termin

Haber, Bernhard

Urlaub

Haber, Matthias

Urlaub

Müller, Ilona

Urlaub

Rückert, Manfred

krank

Wander, Fred

krank

Öffentlicher Teil

TOP 1	Schulturnhalle; Vorstellung eines Sanierungskonzeptes Referent: Herr Hettiger
--------------	--

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2003 hat das Architekturbüro Gruber und Hettiger für die Schulturnhalle und den Schwimmbadtrakt ein Sanierungskonzept mit Kostenschätzung ausgearbeitet. Aufgrund der damaligen Rahmenbedingungen wurden die Planungen nicht in Richtung Sanierung sondern in Richtung des Neubaus einer Einfach- oder Doppeltturnhalle fortgesetzt.

Da sich mittlerweile viele der Parameter aus dem Bereich Weiterentwicklung der Verbandsschule mit dazugehörigem Schulsport und Vereinsnutzung geändert haben, soll das Sanierungskonzept neu betrachtet werden. Möglicherweise kann das Konzept für die heutigen Bedürfnisse modifiziert und umgesetzt werden.

Herr Hettiger brachte zunächst anhand der früheren Präsentationen die bisherige Chronik der Bestandserfassung und der Sanierungs- bzw. Umbauansätze erneut in Erinnerung.

Bestandserfassung im Jahr 2003:

Damals wurde das Gebäude komplett in seinem Bestand erfasst, alle Schäden und Mängel festgestellt, und ein Sanierungskonzept mit detailliertem Maßnahmenplan und gewerkeweiser Kostenschätzung erstellt.

Ansatz damals: Generalsanierung des Bestandes einschl. Schwimmbad

Dies wurde jedoch aus bekannten Gründen nicht weiterverfolgt, das Schwimmbad schließlich geschlossen.

Betrachtung alternativer Nutzungsansätze im Jahr 2004:

Im Jahr 2004 wurden verschiedene alternative Planungs- und Nutzungsansätze geprüft, die u.a. den Teilabbruch des Gebäudes für die Neuerrichtung einer Einfach- bzw. Zweifachturnhalle beinhalteten.

Nun ist aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen eine neue Entwicklung und damit ein neuer Ansatz für die Sanierung des Gebäudes gegeben.

Angestrebt wird nun, die Turnhalle im EG im Bestand zu sanieren, und das UG zu flexibel nutzbaren Einheiten für verschiedene Nutzungen wie Turnen, Gymnastik, Tanzgruppen, Musikkapellen, Vorträge, Wahllokal, sonstige zulässige Veranstaltungen etc. umzubauen.

Dies soll evtl. in 2 Abschnitten geschehen:

BA 1: Sanierung Turnhalle im EG und Gebäudehülle, Statik und Betonsanierung alle Geschosse soweit erforderlich.

BA 2: Sanierung und Umbau Innen im KG

Das Raumprogramm für den Umbau des KG wurde diskutiert.

Es sollen 3-4 möglichst flexibel nutzbare Räume entstehen, mit den dazu notwendigen dienenden Räumen wie Umkleiden, Sanitärräume, Geräteräume, evtl. kleine Cateringküche für Veranstaltungen im zulässigen Rahmen.

Dies ist über den Vorentwurf vorzuschlagen und zu klären.

Weiterhin zu klären ist, wie zukünftig die Gebäudebeheizung und Warmwasserbereitung

erfolgen soll. Angestrebt wird eine Loslösung von der Ölheizung des Schulgebäudes und stattdessen eine ökologisch sinnvoll autarke Beheizung anzustreben. Dies ist zu gegebenem Zeitpunkt mit einem Fachplaner zu klären, ebenso die Frage ob eine Solarunterstützung für Warmwasser und Heizung sinnvoll ist.

Mit dem Schulverband ist zu gegebenem Zeitpunkt die Frage der Kostentragung bzw. Anteiligkeit an den Sanierungskosten und am Heizkonzept zu klären. Empfehlenswert ist hier, eine feste Quote über anteilige Parameter wie m² oder m³ umbauter Raum anzustreben.

Fußend auf den Bestandsunterlagen und der Bestandserfassung mit Kostenschätzung aus dem Jahre 2003 kann die neu angestrebte Planung aufgebaut und vorangetrieben werden.

Es ist zu prüfen, ob der jetzige Gebäudezustand noch mit dem damaligen übereinstimmt, gegebenenfalls sind Anpassungen vorzunehmen. Auch die im Jahre 2003 angesetzten Kosten sind der seit dem erfolgten Preisentwicklung anzupassen.

Die Kostenschätzung ist dann dem neuen planerischen Konzept anzupassen.

Das Gremium war sich einig, dass das Architekturbüro Gruber + Hettiger, entsprechend den Vorgaben wie oben beschrieben einen Vorentwurf mit Kostenschätzung, aufgebaut auf den Bestandsunterlagen von 2003 erstellen soll.

TOP 2	Kläranlage: Ertüchtigung der Lüftung im Rechenraum; hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Sachverhalt:

Das Büro Südwasser hatte im Rahmen der Erarbeitung der Betriebseinweisung und des Ex-Schutz-Dokuments darauf hingewiesen, dass u.a. auch die Lüftung des Rechenraums nicht den vorgegebenen Richtlinien entspricht und diesbezüglich Handlungsbedarf bestehen würde.

In Abstimmung mit dem Klärwärter wurden deshalb sowohl vom Büro Südwasser (bzw. der von Südwasser beigezogenen Fachfirma Wächter) als auch von der Fa. Kuhn, die die technische Ausrüstung erbracht hat, entsprechende Angebote eingeholt. Das Angebot Wächter beläuft sich auf 16.617,83 €, das Angebot der Fa. Kuhn auf 8.874,47 € (jeweils brutto).

Die Angebote unterscheiden sich jedoch in einigen Positionen.

Das Angebot der Fa. Wächter beinhaltet eine Wärmerückgewinnungsanlage, bauseits zu erbringen wären bei diesem Angebot das Anbringen der Kernbohrungen, notwendige Maler- und Verputzerarbeiten die Elektroinstallation und die Lüftungssteuerung.

Das Angebot der Fa. Kuhn enthält keine Wärmerückgewinnungsanlage, jedoch zusätzlich zum vorgenannten Angebot das Anbringen der Kernbohrungen (1410,15 € brutto) und die notwendige Elektroinstallation mit Lüftungssteuerung (2.140,22 € brutto).

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; die Angebotsabwägung und Entscheidung über eine Auftragsvergabe erfolgen in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 3	Vollzug des Art. 72 GO; Ausfallbürgschaft des Marktes Helmstadt zu Gunsten des TV Helmstadt 1895 e.V.
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Bescheid des Landratsamtes Würzburg vom 12.03.2012 wurde der Bürgschaftsvertrag vom 05.03.2012 mit einer Bürgschaftssumme i.H.v. 165.000 € zu Gunsten der Raiffeisenbank Höchstberg eG rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Ausfallbürgschaft und ein Abdruck des Genehmigungsbescheides wurden mit Schreiben vom 15.03.2012 an die Raiffeisenbank Höchstberg eG übersandt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis

TOP 4	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--------------	--

TOP 4.1	Sanierung der WÜ 11; Beginn der Sanierungsarbeiten
----------------	---

Sachverhalt:

Das Straßenbauamt teilt mit, dass die Sanierungsarbeiten an der WÜ 11 Richtung Neubrunn ab der Bachtorstraße, und die mit beauftragten Arbeiten an den Gehwegen in diesem Bereich in der 17. KW, also im letzten Aprildrittel beginnen sollen.

TOP 4.2	Gewerbebetriebe; Firma Beuerlein GmbH & Co.KG Transporte und Entsorgungsfachbetrieb
----------------	--

Sachverhalt:

Herr Stefan Beuerlein von der Firma Beuerlein GmbH & Co.KG aus Volkach-Gaibach informierte im Rahmen eines Ortstermins auf dem Betriebsgelände der ehemaligen Ziegelei Wander über die Absichten und Zukunftspläne der Fa. Beuerlein an diesem Standort.

Die Fa. Beuerlein hat das Anwesen nach der Insolvenz der Fa. Wander erworben und plant den Standort wegen seiner verkehrsgünstigen Lage langfristig auszubauen und zu stärken.

Die Fa. Beuerlein ist ein zertifizierter Entsorgungsbetrieb, der nach eigenen Aussagen höchsten Wert darauf legt, dass alle Standards und Auflagen für Wiederverwertung und Deponierung eingehalten werden. Der Betrieb wird von den zuständigen Behörden laufend und streng überwacht

Der vordere (nördliche) Bereich des Hofes soll auch in den nächsten Jahren als Zwischenlager und Umschlagplatz für Ziegelsteine genutzt werden. Die Ziegelproduktion wurde jedoch nach wirtschaftlicher Prüfung der Perspektiven und Abwägung der allgemeinen und der örtlichen Gegebenheiten eingestellt.

Die Gebäude sollen zum Großteil erhalten bleiben und anderweitig z.B. als Lagerhallen genutzt werden. Einige Dachflächen werden derzeit saniert und mit Solaranlagen bestückt. Im Bereich zwischen den Produktionshallen und der Lehmgrube wird derzeit eine größere Fläche planiert, auf der Hallen für die Unterbringung von Recycling-Material errichtet werden sollen, die Flächen davor werden als Zwischenlager und Arbeitsbereich befestigt. Ziel ist es, möglichst viel des angelieferten Materials wieder in den Stoffkreislauf zurück zu führen und nur möglichst wenig Material in der Lehmgrube zu deponieren.

Für das notwendige Bauverfahren für die geplanten Hallen ist das Bergamt zuständig, der Markt Helmstadt wird zu gegebener Zeit als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Nach Auskunft von Hrn. Bäuerlein sollen die Unterlagen des Bergamtes in den nächsten Tagen beim Markt Helmstadt eingehen. Der Sachverhalt wird dann so bald als möglich in die TO einer MGR-Sitzung aufgenommen.

Hr. Steffen Bäuerlein bietet an, in einer MGR-Sitzung als Referent für die Fragen der Marktgemeinderatsmitglieder zur Verfügung zu stehen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4.3 Energiekonzept des Landkreises Würzburg; weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Nach der Anfrage des Landratsamtes vom 12.01.2012 an die Gemeinden (behandelt unter TOP 10.2 in der MGR Sitzung vom 16.01.2012) wegen der Beteiligung der Landkreisgemeinden an der Erstellung eines Energiekonzeptes für den Landkreis Würzburg informiert Landrat Nuß im der Bürgermeisterbesprechung vom 13.03.2012, dass der damals gewählte Weg über eine Förderung mit Bundesmitteln nach Überprüfung sich als nicht günstig für die Gemeinden erwiesen hat.

Es wären für die Gemeinden die Nachteile entstanden, dass sie zum einen bei eigenen Energiekonzepten keine Förderung mehr hätten beantragen können, weiter hätten die Ergebnisse des geförderten Energiekonzeptes in den Gemeinden umgesetzt werden müssen. Wäre dies nicht geschehen, wären die Fördermittel zurück zu erstatten gewesen.

Es wird nun angestrebt, das Thema von Seiten des LRA neu anzugehen und dabei die Förderung über den Freistaat Bayern anzustreben.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4.4 Antrag auf Marktfestsetzung; Flohmärkte auf dem Parkplatz des Netto-Marktes

Sachverhalt:

Die Veranstaltungsagentur Pfister und Kollegen beantragt mit Schreiben vom 28.02.2012 die Festsetzung von drei Jahrmärkten (Flohmärkten) an den Sonntagen 22.04.12, 20.05.12 und 17.06.12 bei der VGem.

Nach Rücksprache der Verwaltung mit dem LRA und der IHK ist das zulässig und grundsätzlich zu genehmigen. In den Festsetzungen können jedoch Auflagen z.B. zu Parkplätzen, Toiletten, Ruhestörung usw. gemacht werden.

Es wird zunächst nur eine der beantragten Festsetzungen erteilt, um sich ein Bild von den Veranstaltungen machen zu können und nötigenfalls mit weiteren Auflagen bei weiteren Festsetzungen zu reagieren.

So sollte das Parken nach Möglichkeit auf das Gewerbegebiet und den Festplatz beschränkt werden, das Wohngebiet sollte nach Möglichkeit als Parkfläche ausgeschlossen werden.

Aus dem Marktgemeinderat wird darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt des angefragten Markttermins am 20.05.12 das 140.-jährige Stiftungsfest der FW Helmstadt stattfindet, weswegen der Festplatz nicht als Parkplatz zur Verfügung steht, was einen eventuellen Versagungsgrund darstellen könnte.

TOP 4.5 Gehwegausbau entlang der WÜ 31; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

In einem Ortstermin am Gehweg an der Wü 31 zwischen Hochstattstraße und Lange Höhe mit Hrn. Wehner von der Fa. Köhl und Hrn. Stadlmann von der Firma Ratisbona wurde das weitere Vorgehen zum Ausbau des Gehweges besprochen. Herr Wehner berichtet, dass die Ausschreibung versendet und die Unterlagen bislang von acht Firmen angefordert wurden. Die Angebotseröffnung ist für Di. 10.04. vorgesehen. Die Bauarbeiten werden dann etwa im Mai/Juni erfolgen.

Mit Hrn. Stadlmann und Hrn. Wehner wurde über die vorgesehenen Stichwege für Fußgänger gesprochen, die den Zugang zum Marktgelände ermöglichen sollen, ohne im Bereich der Zufahrt auf die Fahrbahn treten zu müssen. Für den westlich von der Zufahrt gelegenen Bereich wurde eine gute und praktikable Möglichkeit über eine geschwungen geführte Rampe gefunden, die es ermöglicht mit einem Gefälle unter 6% das Gelände des Einkaufsmarktes zwischen dem Fahrradständer und der Abstellhalle für die Einkaufswagen zu betreten. Für den östlich der Zufahrt gelegenen Bereich erwies sich die Einrichtung eines derartigen Zuges erst dann als sinnvoll, wenn das Gelände bebaut ist.

Die Ausführung soll nach Möglichkeit im Zuge des ausgeschriebenen Gehwegbaus mit erledigt werden. Über eine Kostenaufteilung dieser zusätzlichen Maßnahme wird mit der Firma Ratisbona derzeit verhandelt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Petra Martin
Schriftführer